

Die Mindestteilnehmerzahl für den Kurs sind 2 Personen. Das Schulgeld (beinhaltend Dozentenonorar und Seminarunterlagen der JESTAG) beträgt total CHF 22'000.-, CHF 7'333.-/Block (ohne Kosten für Material und Prüfungsgebühren etc.). Das Schulgeld reduziert sich gemäss Tabelle pro angemeldete Person (im Maximum 3), auf CHF 3'667.- bzw. CHF 2'444.-/Block. Zusätzliche, à la carte gewünschte Lektionen, werden zu einem Honorar von CHF 150.-/h verrechnet.

Die Rechnungsstellung für das Schulgeld des ersten Blocks erfolgt nach Eingang der Anmeldung (vgl. unten Ziff. 4). Das Schulgeld für jeden Block (A, B, C) muss spätestens 3 Tage vor dem Start des Blocks (9.1.19 / 19.6.19 / 27.11.19) auf dem Konto der JES Teaching AG (IBAN: CH28 0839 4016 2102 7651 0) eingegangen sein.

Sind innert Frist nicht mindestens zwei Schulbeiträge eingegangen, kann JESTAG den Kurs ohne weitere Begründung für alle Angemeldeten absagen und diejenigen, welche bereits bezahlt haben, die Zahlung zurückerstatten; jede Haftung der JESTAG aus der Absage von Kursblöcken wird ausgeschlossen. Das Schulgeld ist auch geschuldet, wenn der Teilnehmer an den vereinbarten Kurstagen – aus eigenem Verschulden oder unverschuldet - nicht oder nicht vollständig teilnimmt.

Bricht ein Teilnehmer die Ausbildung vorzeitig ab, so erhält er auf bereits bezahlten Ausbildungsgebühren keine Rückvergütung. Solange mindestens zwei Teilnehmer die Ausbildung fortsetzen, bleibt das Schulgeld für diese Teilnehmer unverändert. Mit einem Teilnehmer wird die Ausbildung nicht fortgesetzt, es sei denn, es kann im gegenseitigen Einvernehmen ein kostendeckendes Schulgeld vereinbart werden.

3. Verhinderung Dozent

Der Kursteilnehmer nimmt Kenntnis, dass JESTAG keine anderen Dozenten als Jürg Schaad stellen kann. Sollte ein Ausbildungstag aufgrund von Krankheit oder Unfall des Dozenten nicht stattfinden, wird ein Ersatzdatum gesucht und der Tag nachgeholt. Wenn der Dozent (aus Gründen, die in seiner Person liegen) die Ausbildung auf längere Sicht nicht durchführen kann, bzw. allenfalls nicht zu Ende führen kann, wird die JESTAG den Kursteilnehmern das Schulgeld für nicht durchgeführte Schulungstage vollumfänglich zurückerstatten. Das Schulgeld für durchgeführte Tage reduziert sich in diesem Fall auf 50 %. Jede weitere Haftung wird ausgeschlossen.

4. Anmeldung

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift das Einverständnis mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen und meldet sich definitiv für den ersten Ausbildungsblock gemäss vorangehender Ziffer 2 an. Er verpflichtet sich das Schulgeld innert Frist zu bezahlen und nimmt zur Kenntnis, dass der Dozent befugt ist, Teilnehmer, deren Schulgeld nicht innert Frist bei JESTAG eingegangen ist, vom Unterricht auszuschliessen und die Abgabe der Ausbildungsunterlagen zu verweigern.

Datum, Unterschrift (Teilnehmer)

Datum, Unterschrift (JESTAG)